

Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum ist verbindlicher und zentraler Bestandteil des Berufsorientierungskonzeptes und wird im Fach LLBO (Lernen lernen und Berufsorientierung) vorbereitet, betreut und nachbereitet. An der Friedrich Junge-Schule werden zwei Praktika mit der Dauer von jeweils zwei Wochen durchgeführt. **Das Praktikum im Jahrgang 8** findet in den zwei letzten vollen Schulwochen nach den Osterferien, **im Jahrgang 9** in den ersten zwei vollen Schulwochen nach den Herbstferien statt. Die aktuellen Praktikumsstermine sind auf der Schulhomepage aufgelistet.

Das Ziel des Betriebspraktikums ist es, Arbeitsabläufe in einem Betrieb kennenzulernen und eigene Stärken und Kompetenzen mit den Anforderungen im Berufsleben abzugleichen. Grundsätzlich handelt es sich also um **Betriebs-** und nicht **Berufs**praktika. Ein Praktikum kann nur in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgen. Die Praktika im 8. und 9. Jahrgang sollten in unterschiedlichen Berufsfeldern absolviert werden. Die Auswahl des Praktikumsbetriebes muss sich auf die nähere Umgebung der Schule beschränken, in der Regel im Umkreis von 50 km. Ausnahmen werden nur in begründeten Einzelfällen gewährt. Die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten begründen schriftlich, weshalb ein auswärtiges Praktikum vorteilhafter bzw. lehrreicher als ein regionales ist. Die Eltern unterschreiben eine Einverständniserklärung über die entfernungsbedingt eingeschränkte schulische Betreuung während des Praktikums und über die Übernahme sämtlicher anfallender Kosten (Fahrtkosten, Unterbringung, Zusatzkosten).

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praktikums werden von der Klassenlehrkraft koordiniert. Sie steht während des Praktikums als Ansprechpartner für Schüler und Betriebe zur Verfügung. Bei Problemen während des Praktikums ist es wichtig, rechtzeitig das Gespräch mit der Klassenlehrkraft zu suchen. Unfälle und Schäden, die während des Praktikums auftreten, müssen unverzüglich der Schule gemeldet werden. Im Krankheitsfall sind die Schule und der Betrieb zu informieren.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen nach den im Unterricht bekannt gegebenen Kriterien einen Praktikumsbericht an und geben ihn zwei Schulwochen nach dem Ablauf des Betriebspraktikums bei der Klassenlehrkraft ab. Die damit nachgewiesene Leistung geht in die Note des Faches LLBO ein.

Praktika sind durch Beschluss der Schulkonferenz schulische Veranstaltungen und damit sind die Schülerinnen und Schüler und die betreuenden Lehrkräfte versichert. Rechtliche Vorschriften sind zu beachten wie u. a. das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Infektionsschutzgesetz (rechtzeitige Meldung!), die Unfallverhütungsvorschriften und die versicherungsrechtlichen (Unfallkasse) Bestimmungen. Kinder bis 14 Jahre dürfen höchstens 7 Stunden pro Tag und Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren höchstens 8 Stunden pro Tag beschäftigt werden. Die Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes für Beschäftigte im Lebensmittelbereich findet im Unterrichtsrahmen statt.

„Private“ Praktika, die Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wunsch ohne organisatorische und pädagogische Betreuung durch die Schule z. B. in den Ferien durchführen, also keine „schulischen Veranstaltungen“ sind, stehen in keinem rechtlichen Zusammenhang mit dem Schulbesuch und sind deshalb nicht durch die Schule versichert. Versicherungsschutz können aber die Betriebe durch ihren zuständigen Unfallversicherungsträger bieten. Auch die Arbeitsagentur vermittelt im Rahmen der „individuellen Betriebskontakte“ eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.